

# **Einbringung des Haushaltsplans 2024 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027**

Sitzung des Kreistags  
Donnerstag, 05.10.2023, 16 Uhr,  
Treffpunkt Stadtmitte, Wendlingen

*Es gilt das gesprochene Wort*

## **Einleitung**

Die Auswirkungen der Coronapandemie und des verheerenden, von Russland begonnenen Ukraine-Kriegs beeinflussen nicht nur das Leben der Menschen in unserem Land. Sie erreichen nun auch die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern, Kreisen und Kommunen. Der Staat ist an den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit angekommen, in manchen Bereichen sind diese auch schon überschritten.

Dabei gilt es umso mehr, den Strukturwandel, die Transformation der Wirtschaft, den demografischen Wandel, Digitalisierung, Klimaschutz und nicht zuletzt die Aufgaben im Zusammenhang mit Flucht und Migration nicht nur zu bewältigen, sondern zukunftsfähig zu lösen. Deshalb gilt es, Prioritäten zu setzen, Posterioritäten zu erkennen - und letztlich Themen auch zwangsläufig zurückzustellen.

Der Staat hat in Folge der Pandemie und des Krieges viele Belastungen ausgeglichen, Härten abgefedert, Rettungsschirme aufgespannt - und tut dies immer noch. Aber unser Land tut gut daran, wieder verstärkt auf die Eigenvorsorge zu setzen. Der Staat muss wieder mehr die

Zukunft in den Blick nehmen, mit echten Zukunftsinvestitionen anstatt konsumtiven Ausgaben.

Einer aktuellen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa zufolge schwindet das Vertrauen der Menschen in die Handlungsfähigkeit des Staates: Nur noch 27 Prozent der Bürgerinnen und Bürger gehen davon aus, dass der Staat in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Das muss nachdenklich stimmen. Wenn die Kommunalen Spitzenverbände und die Verbände der Wirtschaft deklamieren, dass es kein „weiter so“ mit immer neuen Standards, Aufgaben und bürokratischen Regelungen geben darf, dann ist das eine deutliche Warnung an die Politik. Die Gesetzgeber in Bund und Land versprechen derzeit Unmögliches, und Landkreise und Kommunen vor Ort müssen liefern. 80 Prozent der Aufgaben, die der Gesetzgeber beschließt, müssen vor Ort umgesetzt werden, in den Landkreisen, Städten und Gemeinden.

Wir können das so nicht mehr leisten. Wir brauchen wieder ein an den finanziell und personell verfügbaren Ressourcen ausgerichtetes staatliches Handeln. Deswegen müssen Überregulierung beseitigt, Bürokratie abgebaut und Standards gesenkt werden.

Die kommunalen Spitzenverbände und die baden-württembergischen Wirtschaftsverbände haben dazu einen Vorschlag gemacht, der bisher leider nur zögerlich aufgegriffen wurde. Es hat acht Monate gedauert, bis die Landesregierung sich bereit erklärt hat, den Vorschlag dieses Bündnisses zur „Entlastungsallianz für Baden-Württemberg“ aufzugreifen. Immerhin soll jetzt in die konkrete Arbeit eingestiegen werden.

Unsere Landkreisverwaltung ist im Vollzug vieler Gesetze an der Belastungsgrenze angelangt. Wir haben schon heute zum Teil nicht mehr das notwendige Personal, all die Vorgaben

umzusetzen. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen. Vollzugsdefizite sind in Einzelfällen bereits heute die Folge. Handeln ist also dringend geboten.

## Zur Haushaltslage des Landkreises

Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 haben wir eine bemerkenswerte finanzielle Erholung erlebt, eine prosperierende Wirtschaft mit niedrigen Zinsen, hohen Investitionen und guten Steuereinnahmen. Dies half, unsere Haushalte zu konsolidieren und vieles an neuen Leistungen und Standards zu ermöglichen. Somit hat sich nicht nur die Einnahmesituation verbessert, sondern auch die Ausgaben sind gestiegen. Ausgaben, die wir zukünftig nicht mehr in vollem Umfang leisten können.

Der Ergebnishaushalt des Landkreises sieht nach dem Entwurf 2024 Aufwendungen von rund 800 Millionen € vor, denen Erträge in Höhe von 471 Millionen € gegenüberstehen. Daraus ergibt sich ein Kreisumlagebedarf von rund 329 Millionen €. Wir müssen Ihnen eine Erhöhung der Kreisumlage von 27,8 auf 35,9 - also um 8,1 Punkte - vorschlagen. Das fällt uns nicht leicht und ist erklärungsbedürftig:

- Die ordentlichen Aufwendungen des Landkreises steigen um 65,4 Millionen €. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem erhöhten Bedarf im sozialen Leistungsbereich (+35,9 Millionen €), dem ÖPNV (+5,6 Millionen €), bei den Sach- und Dienstleistungen (+6,2 Millionen €) und den Personalkosten (+14,7 Millionen €). Darauf hinweisen möchte ich, dass wir bei den stellenscharf hochgerechneten Personalkosten einen pauschalen Abzug um 5 Millionen € für erfahrungsgemäß unbesetzte Stellen vorgenommen haben. Wir greifen damit im Übrigen auch eine Diskussion aus dem Kreistag auf.
- Bei der Grunderwerbssteuer werden wir gleichwohl 35 Millionen € ansetzen, obwohl wir 2023 nur knapp 29,7

Millionen € erwarten. Dies geht auf die Annahme zurück, dass sich der für das Jahr 2024 erwartete Rückgang der Inflation in einer weniger straffen Geldpolitik widerspiegelt. Damit dürften sich die Bedingungen für Immobilienfinanzierungen wieder verbessern, zumal der Bedarf an Wohnraum ungebrochen hoch ist.

- 3,9 Punkte des Kreisumlagehebesatzes ergeben sich schon rein aus den vom Kreistag im Juli dieses Jahres beschlossenen neuen Finanzierungsleitlinien. Sie erleben nun schneller als gedacht eine Bewährungsprobe. Denn nach vielen guten Haushaltsjahren können wir im laufenden Jahr nur einen Fehlbetrag erwirtschaften.
- So wird die Rücklage des Landkreises aus ordentlichen Ergebnissen zum Jahresende 2023 rund 40,6 Millionen € unter den Vorgaben der neuen Finanzierungsleitlinien liegen. Das ist keine Überraschung. Darauf haben wir bereits im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Finanzierungsleitlinien hingewiesen. Auch die Höhe des zu erwartenden Defizits war seinerzeit mit schon rund 43 Millionen € benannt.
- Daher müssen wir die Kreisumlage im kommenden Jahr um zusätzlich 3,9 Punkte anheben.

Im kommenden Jahr werden wir Rekordinvestitionen in einer Größenordnung von 83,8 Millionen € haben. Damit investieren wir maßgeblich in die Zukunftsfähigkeit unseres Landkreises. Unsere großen Schulbaumaßnahmen, die Verlängerung der Stadtbahn U6 zu Flughafen und Messe, die Verlängerung der Stadtbahn U5 nach Leinfelden sowie die Investitionen in den Neubau des Verwaltungsgebäudes in Esslingen kommen in die erwartete Finanzierungsphase. Sie machen den Großteil dieser Investitionen aus. Die genannten und weitere kleinere

Investitionen werden vor allem über Kredite (36,8 Millionen €), erwirtschaftete Abschreibungen (7,1 Millionen €) sowie über die gemäß den Finanzierungsleitlinien erhöhte Kreisumlage (40,5 Millionen €) finanziert.

Damit steigt die Verschuldung bis Ende 2024 im Kernhaushalt auf rund 154,7 Millionen € an. Auch im Jahr 2025 werden wir noch einen weiteren Anstieg in der Verschuldung sehen. Diese wird erst ab Ende des Finanzplanungszeitraums niedriger, zumal dann auch unsere Bausparverträge zur Auszahlung kommen.

## **Sozialleistungen steigen weiter an**

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Nettoaufwendungen im sozialen Leistungsbereich von 201 Millionen € auf fast 215 Millionen €, was einem Anstieg um 6,6 Prozent entspricht.

Die Lage bei der Unterbringung von Flüchtlingen ist weiterhin äußerst kritisch. Seit Beginn des Ukrainekrieges sind etwa 8.400 Flüchtlinge aus der Ukraine im Landkreis aufgenommen worden. Sie erhalten unsere Aufmerksamkeit und Fürsorge. Aktuell ist die Zahl der Zuzüge aus dem Kriegsgebiet etwas abgeflacht und liegt bei etwa 100 Menschen pro Monat, die bei uns Zuflucht suchen.

Dagegen nimmt die Zahl der Geflüchteten aus anderen Ländern derzeit wieder dramatisch zu. Flüchtlinge kommen vor allem aus Syrien und Afghanistan, inzwischen auch verstärkt aus der Türkei. Neben den Kriegen und politischen Krisen im Nahen Osten und in zahlreichen afrikanischen Ländern wird mittelfristig auch der Klimawandel mit seinen negativen Auswirkungen die Fluchtbewegungen in Richtung Europa und hier insbesondere nach Deutschland, erheblich beeinflussen.

Die Landkreisverwaltung unternimmt größte Anstrengungen, Unterkünfte für die Flüchtlinge bereitzustellen. Damit die Aufnahme von Flüchtlingen für uns auf Dauer aber machbar bleibt, muss die Fluchtmigration gesteuert und begrenzt werden und es muss eine nachhaltige und auskömmliche Finanzierung der Aufnahme und Integration sichergestellt sein. Hier ist in erster Linie der Bund in der Pflicht. Für die Begrenzung des Zuzugs von Asylsuchenden nach Deutschland müssen nun die Beschlüsse des EU-Innenrats vom 8. Juni 2023 rasch und vollständig umgesetzt werden. Ebenso gilt es, die deutschen Sozialleistungen auf ein europaweit harmonisiertes Niveau abzusenken, das gemessen an den Lebenshaltungskosten der

Mitgliedstaaten gleichwertig sein sollte. Dazu muss ohne ideologische Scheuklappen hinterfragt werden, ob das deutsche Sozialrecht bei Geflüchteten immer die richtigen Anreize setzt.

Auch müssen die Schutzsuchenden selbst in die Pflicht genommen werden. Mit Blick auf die dringend benötigte gesellschaftliche Akzeptanz der Aufnahme von Flüchtlingen ist es allen Landkreisen wichtig, dass Geflüchtete in Arbeit kommen. Unser Sozialstaat kann nur dann den Menschen helfen, die Hilfe brauchen, wenn jeder Einzelne auch im Rahmen seiner Möglichkeiten zum Gelingen unserer Gesellschaft beiträgt, beispielsweise durch gemeinnützige Arbeit. Hierfür müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Was die finanzielle Seite betrifft, haben die Landkreise die Erwartung an den Bund, dass er die Kosten vollständig trägt. Schließlich handelt es sich um eine staatliche Aufgabe. Dann könnten die Landkreise ihre finanziellen Belastungen einigermaßen im Rahmen halten. Die Kreise sehen zudem das Land Baden-Württemberg in der Pflicht, alle fluchtinduzierten Aufwendungen zu erstatten, die nicht anderweitig - etwa durch Umsatzsteueranteile oder die Bundesbeteiligungen für die Sozialleistungen - erstattet werden.

Mehr noch als die finanzielle Seite beschäftigt die Kreisverwaltung im Augenblick die Fragen der Unterbringung. Derzeit müssen im Landkreis pro Monat mehr als 300 Flüchtlinge anderer Herkunftsländer als der Ukraine versorgt werden – mit weiter steigender Tendenz. Angesichts dieser Zahlen ist kaum mehr an eine Integration der Menschen zu denken, obwohl wir wissen, dass dies ganz besonders wichtig

wäre, um die Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber den Flüchtlingen zu erhalten.

Ein weiterer Aspekt in dieser Thematik sind die sogenannten unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Seit der zweiten Hälfte dieses Jahres ist wieder ein starker Anstieg zu verzeichnen, Ende August waren bei uns 203 UMAs zu betreuen. Die Einrichtungen der Jugendhilfe sind damit an der Kapazitätsgrenze angekommen. Es fehlt an Personal und an geeigneten Immobilien, um weitere Betreuungsplätze für die jungen Menschen zu schaffen. Mehr denn je ist die Verantwortungsgemeinschaft der freien und öffentlichen Jugendhilfe deshalb gefordert, Lösungen für die Entwicklung geeigneter stationärer Angebote zu erarbeiten. Dabei arbeiten wir eng mit den Trägern zusammen, brauchen aber auch die Unterstützung des Landes.

Eines der zentralen Themen bleibt auch im Haushaltsjahr 2024 die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Seit dem 1. Januar 2020 gilt die dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes. Der Landesrahmenvertrag für Baden-Württemberg ist seit 1. Januar 2021 in Kraft. Hier erleben wir einen dynamischen Anstieg der Aufwendungen von 75,6 Millionen € in 2020 auf 96,2 Millionen € im kommenden Jahr. Dabei handelt es sich in erster Linie um allgemeine Vergütungserhöhungen, unter anderem infolge von Tarif- und Sachkostensteigerungen.

Hinweisen möchte ich darauf, dass der Zeitplan zur Umsetzung der sogenannten Übergangvereinbarung landesweit nicht eingehalten werden kann. Bei den für uns veranschlagten 96,2 Millionen € für die Eingliederungshilfe wurden die Mehrkosten des Haushaltsentwurfs äußerst maßvoll kalkuliert. Außerdem erwarten wir vom Land, dass es seine Verpflichtung einhält,

einen Ausgleich für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen zu leisten.

In der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe stellt der individuelle Kinderschutz weiterhin ein zentrales Handlungsfeld dar. Hier haben wir gute Standards zur frühzeitigen Erkennung von Gefährdungsrisiken und deren zielgerichtete Abwendung durch unsere Fachkräfte. Mit den freien Trägern der Jugendhilfe und den Fach- und Beratungsstellen im Landkreis bestehen langjährig gewachsene und ständig weiterentwickelte gute Kooperationsstrukturen. Zur Bündelung der Strukturen im Kinderschutz haben wir 2023 die Funktionsstelle Koordination Kinderschutz geschaffen.

## Zukunftsaufgabe Klimaschutz

Die Zukunftsaufgabe Klimaschutz und Klimaanpassung gehen wir als gesamte Kreisverwaltung mit ganzer Kraft an. Dafür ist der Landkreis auf Basis des integrierten Klimaschutzkonzepts organisatorisch gut aufgestellt. Die Stabsstelle Klimaschutz ist zentrale Anlaufstelle innerhalb des Landratsamtes und mit der Umsetzung von Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept befasst.

Daneben werden in allen Dezernaten und Ämtern Maßnahmen mit großer Entschlossenheit angegangen und über den sogenannten European Energy Award evaluiert. Wir werden dieses Jahr bereits einen Zielerreichungsgrad von fast 60 Prozent erreichen. Damit werden wir uns im nächsten Jahr erstmals einer externen Zertifizierung unterziehen können. Wir sind sicher, weiterhin spürbare Verbesserungen zu erreichen, insbesondere in folgenden Feldern:

- Bei den landkreiseigenen Gebäuden investieren wir in den Jahren 2023 bis 2027 insgesamt rund 17,6 Millionen € in die Errichtung von Fotovoltaikanlagen. In den Investitionssummen sind auch die Kosten für vorangestellte Dachsanierungen enthalten.
- Unser Fuhrpark wird Schritt für Schritt auf alternative Antriebe umgestellt. Insgesamt 25 zusätzliche emissionsarme Dienstwagen werden beschafft und standortbezogene Kfz-Pools mit Elektroautos aufgebaut. Als flankierende Maßnahme haben wir seit September dieses Jahres eine Handy-App für Fahrgemeinschaften (Mitfahrzentrale App) im Einsatz. Wenn sich diese in der Praxis bewährt, soll die App auf andere Betriebe im

Landkreis und die Einwohnerinnen und Einwohner ausgerollt werden.

- In den Bau von Radwegen investiert der Kreis im kommenden Jahr fast 1 Million €. Das entspricht rund 20 Prozent unseres gesamten Straßenbaubudgets.
- Mit verschiedenen Projekten unserer Stabsstelle Klimaschutz und im Zusammenwirken mit der Klimaschutzagentur Landkreis Esslingen, die wir gemeinsam mit 29 Kommunen tragen, werden Themen wie zum Beispiel nachhaltige Beschaffung, Klimaanpassungsstrategie, Energieleitlinien, Siedlungs- und Stadtentwicklung und erneuerbare Energien (Photovoltaik-Kampagne, Klimahaus) vorangetrieben. Dabei müssen die Kreiseinwohnerinnen und -einwohner in der Sache mitgenommen werden. Sie brauchen wir in erster Linie, um die Ziele zu erreichen.
- Nach der Beschaffung des ersten batterieelektrischen Lkw für den Fuhrpark der Straßenmeisterei und weiterer Fahrzeuge nimmt der Landkreis im Bereich der Marktaktivierung des Brennstoffzellenantriebstrangs bei Nutzfahrzeugen eine Vorreiterrolle ein. Durch die Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region und der Hochschule Esslingen leisten wir hier nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz, sondern auch dafür, dass ein Teil der Wertschöpfung der neuen Antriebstechnologien in der Region bleibt.
- Um die Chancen eines verstärkten Einsatzes von Wasserstoff zu ermitteln, hat die Verwaltung Ende 2022 zusammen mit der Hochschule Esslingen eine

„Potenzialermittlung Wasserstoff“ im Landkreis durchgeführt. Uns ist dabei wichtig, handlungsorientiert zu arbeiten und insbesondere den Mittelstand auf das Thema zu sensibilisieren. Die Chancen, die uns die Wasserstofftechnologie im Landkreis bietet, gilt es nun zu nutzen. Zu diesem Zweck haben wir eine Koordinierungsstelle geschaffen. Dort soll sich der „Wasserstoffkümmerer“ den in der Potenzialermittlung aufgezeigten, vielfältigen Handlungsfeldern widmen.

## Der ÖPNV als wichtiger Baustein im Klimaschutz

Der öffentliche Nahverkehr ist der wichtigste Baustein für eine klimafreundliche Mobilitätswende und für die Erreichung der Klimaschutzziele des Landkreises. Mit der Verlagerung von Wegen und Fahrten vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr wird ein wesentlicher Beitrag für den Klimaschutz geleistet. Im kommenden Jahr planen wir Gesamtausgaben im ÖPNV und in der Schülerbeförderung von zusammen 63,8 Millionen €. In diesem Bereich gab es in den vergangenen sechs Jahren eine Verdoppelung des Aufwands. Die Dynamik dieser Ausgabenentwicklung sucht ihresgleichen im gesamten Kreishaushalt. Im Einzelnen:

- In dem Betrag sind Stützungsmaßnahmen für unsere mittelständischen Busunternehmen enthalten. Um die unerwarteten Energiekostensteigerungen der Busunternehmen abzufedern, sehen wir allein im kommenden Jahr rund 8,5 Millionen € vor.
- Auch die Umsetzung der Vorgaben der Clean Vehicles Directive muss im Busbereich angegangen werden. Bis Ende 2025 sollen 45 Dieselsebusse durch saubere bzw. emissionsfreie Busse ersetzt werden. Dies bedingt die Schaffung einer ausreichenden Lade- bzw. Tankinfrastruktur.
- Wir verbessern die Angebote nach den Vorgaben des Nahverkehrsplans im Zuge unserer wettbewerblichen Vergabeverfahren.
- Mit dem seit 1. März dieses Jahres in Baden-Württemberg eingeführten neuen Jugendticket haben wir einen Volltreffer gelandet. Es wird gut angenommen. Im August

dieses Jahres wurde beschlossen, das Jugendticket Baden-Württemberg in ein rabattiertes Deutschland-Ticket zu überführen. Dafür entstehen für 2024 keine Mehraufwendungen. Allerdings haben wir die Erwartung, dass der Bund seine Finanzierungszusagen dauerhaft auch über 2024 hinaus einhält. Nur dann ist das Deutschlandticket ein Erfolgsmodell, ansonsten ist es ein Verschiebebahnhof und aus unserem Haushalt nicht leistbar!

- Auch die Fortentwicklung des Schienenverkehrsnetzes ist mit Blick auf die Mobilitätswende elementar. Die Verlängerung der Stadtbahnlinie U6 vom Fasanenhof bis zu Flughafen und Messe ist bereits in Betrieb. Sie wird gut angenommen. Der Kostenanteil des Landkreises beträgt aktuell 11,0 Millionen €, die Schlussabrechnung steht noch aus. Auch die Verlängerung der S3 nach Neuhausen (ursprünglich S2) geht voran. Der Spatenstich war vor wenigen Tagen. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme liegen aktuell bei rund 210 Millionen €. Auf den Landkreis entfallen zirka 8 Millionen €. Das ist ein um rund 800.000 € geringerer Aufwand als ursprünglich angenommen. Die Inbetriebnahme ist für 2027/28 vorgesehen. Beide Schienenprojekte haben eine hohe Bedeutung für die weitere Entwicklung des ÖPNV, sowohl auf den Fildern als auch für die Realisierung einer schienengeführten Verbindung ins Neckartal.
- Die im Zuge von Stuttgart 21 geplante große Wendlinger Kurve mit einer Ausschleifung ins Neckartal, für die sich der Landkreis mit den Kommunen auf den Fildern und im Raum Wendlingen einsetzt, wird den Regionalverkehr deutlich verbessern. Der Landkreis sollte die einzig

verbliebene Möglichkeit, die Führung eines Regionalzugs auf der Strecke von den Fildern nach Kirchheim (StuKiX) gemeinsam mit weiteren Partnern zielgerichtet verfolgen. Solche Verbindungen tragen mit dazu bei, dass für die heute überlasteten Strecken ins Zentrum der Region Freiräume geschaffen werden können, die zur Entlastung dringend benötigt werden.

Bis Ende 2024 liegt die Machbarkeitsstudie einer Schienenverbindung Kirchheim – Weilheim – Göppingen vor. Auch hier gilt: kein Verzetteln! Und deshalb auf jeden Fall eine Verlängerung der S-Bahn von Kirchheim nach Weilheim.

## **Berufliche Bildung und Digitalisierung der Schulen als wichtiger Standortbeitrag**

Die Transformationsprozesse der Wirtschaft und die Veränderungen im Ausbildungsverhalten der Unternehmen beobachten wir sehr sorgfältig und reagieren darauf durch die Ansiedlung moderner Ausbildungsberufe, wie zum Beispiel dem „Zweiradmechatiker mit der Fachrichtung Fahrradtechnik“. Oberstes Ziel bleibt weiterhin, unsere leistungsstarken und effizienten Schulstandorte langfristig zu erhalten und zu stärken und den Betrieben ein verlässlicher Partner bei der Ausbildung zu sein.

Im vergangenen Jahr haben wir wieder verstärkt Maßnahmen der Berufsorientierung durchgeführt, Praktika- und Ausbildungsplätze konnten so von den Unternehmen angeboten werden. Trotzdem sind viele junge Menschen noch nicht ausreichend orientiert und Ausbildungsplätze bleiben weiterhin unbesetzt.

Um dem entgegenzuwirken, müssen die Angebote der Berufsorientierung gestärkt werden. Deshalb haben wir die bisherigen Übergangsschularten an den beruflichen Schulen im Landkreis ab diesem Schuljahr vollständig und an allen Schulstandorten in die neue Schulart Ausbildungsvorbereitung Dual (AV Dual) überführt.

Die mit dieser neuen Schulart verbundene Arbeitsgruppe „Regionales Übergangsmanagement“ (RÜM) bündelt und unterstützt alle Maßnahmen. Ich bin zuversichtlich, dass dies positive Effekte auf die jungen Menschen, aber auch auf die Besetzung vorhandener Ausbildungsplatzangebote haben wird. Außerdem werden damit auch junge Flüchtlinge wirksam unterstützt, den Weg in den Arbeitsmarkt zu finden.

Was die Digitalisierung unserer beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungszentren (SBBZ) im Land betrifft, können wir feststellen, dass mehr als 80 Prozent aller Klassenräume der beruflichen Schulen digital nach dem neu definierten Standard der Digitalisierungsstrategie und der Medienentwicklungsplanung ausgerüstet sind. Damit kann nach zweijähriger Laufzeit des Medienentwicklungsplans an einem Großteil der Klassenzimmer ein moderner digitaler Unterricht angeboten werden. Bis Ende des kommenden Jahres sollen alle 540 Klassenräume digital ausgerüstet sein.

Die Fördermittel aus dem Digitalpakt (5,5 Millionen €) und den entsprechenden Zusatzvereinbarungen (weitere rund 2,23 Millionen €) sind wirksam eingesetzt worden und haben damit einen entscheidenden Beitrag zur Digitalisierung unserer Schulen geleistet. Dennoch brauchen wir neben einer deutlich unbürokratischeren Abwicklung eine nachhaltige und verlässliche Finanzierung durch Bund und Land. Dies muss über kurzfristige Förderprogramme hinausgehen.

Im Augenblick wird der im Koalitionsvertrag des Bundes angekündigte Digital-Pakt 2.0 zwischen Bund und Ländern zerredet und nicht zielgerichtet fortgeführt. Wir haben uns im Schulterschluss mit dem Landkreistag gegenüber dem Land dafür ausgesprochen, dass die Zuweisungen an die Schulträger für Digitalisierungsmaßnahmen pauschal gewährt werden mit einem Pro-Kopf-Betrag pro Schülerin und Schüler.

Ein weiteres Förderprogramm auf Landesebene entsprechend dem Digitalpakt des Bundes halten wir nicht für zielführend, vielmehr benötigen wir größtmögliche Flexibilität beim Mitteleinsatz entsprechend dem örtlichen Bedarf und eine nachhaltige Finanzierung. Leider hat das Land im Haushaltsplan dafür keinerlei Vorsorge getroffen und aller

Voraussicht nach wird es auch schwierig werden, im Rahmen eines Nachtragshaushalts dafür die politische Unterstützung zu finden. Für mich ist das völlig unverständlich!

Die schulische Inklusion hat im Zusammenhang mit dem Ganztagsanspruch an den SBBZ eine erneute Diskussion ausgelöst. Das Kultusministerium hat bisher keine Vorstellungen darüber, wie der Anspruch auf Ganztagsbetreuung dort überhaupt umsetzbar ist. Aufgrund des Lehrermangels, insbesondere an den SBBZ, hat das Land in diesem Schuljahr die Unterrichtstafel nochmals weiter eingekürzt. Es kann aber nicht sein, dass das Land hier immer weiter Leistungen zurückfährt und der Landkreis deshalb den Unterrichtsausfall über Betreuungsangebote kompensieren muss.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals sehr deutlich daran erinnern, dass sich das Land bis zum heutigen Tag an unserer vorbildlichen Nachmittags- und Ferienbetreuung finanziell nicht beteiligt. Auch hier warten wir auf einen Ausgleich! Gleichzeitig steigen die Kosten der Schulbegleitung. Wenn das Land für die Inklusion keine ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer bereitstellen kann, muss es wenigstens vollständig die Aufwendungen des Landkreises ersetzen. Plakativ ausgedrückt: ohne Personalausstattung muss es eine Personalkostenerstattung geben.

Am 25. Oktober 2023 können wir in Nürtingen die Eröffnung der generalsanierten Bodelschwingschule mit dem Neubau der Schulkindergärten nach zweieinhalbjähriger Bauzeit feiern. Die Baukosten belaufen sich insgesamt auf 24,5 Millionen €, einschließlich einer grundlegenden Instandsetzung im Bereich der Therapiebecken (2,1 Millionen €). Das Land gewährt für die

Baumaßnahme im Rahmen der Schulbaufinanzierung eine Zuwendung von 7,2 Millionen €.

Auch das Schullandheim Lichteneck wird konzeptionell neu ausgerichtet. Die Entscheidungen für einen Bildungscampus Lichteneck sind 2021 getroffen worden. Das Nutzungskonzept sieht vor, eine Kindertagesstätte einzurichten, Maßnahmen zur Stärkung von Familien umzusetzen und im unteren Unterrichtsgebäude und dem Pavillon die bisherige Nutzung als Schullandheim fortzusetzen. Dafür sind verschiedene Umbauten und Sanierungen notwendig. Der ATU wird sich in der nächsten Sitzung damit befassen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den Freizeitheimen sagen: Das Freizeitheim Obersteinbach, die Sigelshütte und das Otto-Mörrike-Haus müssen in diesem Finanzplan leider zurückstehen. Die ersten Kostenermittlungen zu den notwendigen Sanierungsaufwendungen haben uns überrascht. Zusammengenommen müssten für die genannten Häuser mehr als 5 Millionen € aufgewendet werden. Das ist im Augenblick nicht darstellbar. Hier müssen wir über mögliche Lösungsalternativen nachdenken.

## **Investition in eine zukunftsfähige Verwaltung**

In den Esslinger Pulverwiesen gehen die Arbeiten am Neubau des Landratsamts zügig voran, alle Arbeiten liegen im Zeitplan. Mit einer pauschalen Vergütungsanpassung von 13,7 Millionen € sind auch alle Preisanpassungsansprüche bis zum Bauzeitende ausgeglichen und erledigt.

Der Neubau wird nach dem KfW-Effizienzstandard 40 errichtet und verfügt über ein innovatives Technikkonzept. So wird beispielsweise eine mit Neckarwasser gespeiste Wärmepumpe installiert, die das Gebäude sowohl kühlen als auch wärmen kann. Zudem sieht das Energiekonzept eine PV-Anlage vor, um einen sehr hohen Nutzungsanteil an erneuerbaren Energien sicherzustellen. Beim Bauen selbst fahren wir hohe Standards mit ressourcenschonendem Beton, bei dem die Baustoffe des Altbaus in einer durchgängigen und konsequenten Kreislaufwirtschaft weiterverwendet werden. Damit wird eine Goldzertifizierung der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen erreicht.

Für den Verwaltungsneubau als ökologisches Leuchtturmprojekt erhält der Landkreis eine Bundesförderung in Höhe von insgesamt 6,8 Millionen €. Der Einzugstermin 2025 in den Neubau kann voraussichtlich eingehalten werden. Unser Haushalt wird entsprechend dem Zahlungsplan für das kommende Jahr mit rund 63 Millionen € belastet. Und 2025 helfen uns die dann fälligen Bausparverträge bei der weiteren soliden Finanzierung.

## **Kliniken in unsicheren Zeiten**

In den medius KLINIKEN hat sich der Geschäftsgang nach der Coronapandemie wieder normalisiert. Die stationären Leistungen liegen deutlich über dem Vorjahr und erreichen nahezu wieder das Niveau von 2019. Die ambulanten Leistungen liegen bereits deutlich über dem Niveau von 2019. Dennoch können die Planungsziele in diesem Jahr noch nicht erreicht werden. Die Auswirkungen der Inflation, insbesondere im Energiebereich, schlagen sich in diesem und im nächsten Jahr nieder. Der um 4,3 Prozent gestiegene Landesbasisfallwert reicht nicht aus, um die Energiekostensteigerungen und die Steigerungen von Material- und Personalkosten aufzufangen.

Hinzu kommt, dass die vom Bundesgesundheitsminister angestrebte Krankenhausstrukturreform gravierende Auswirkungen auf die Krankenhauslandschaft sowie auf das medizinische Leistungsangebot haben kann und das Vergütungssystem erheblich verändern wird. Eine Analyse der monetären und strukturellen Auswirkungen auf die medius KLINIKEN ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Unabhängig von Reformüberlegungen nimmt der enorme finanzielle Druck auf die Kliniken zu. Die aktuellen Rahmenbedingungen führen zu einer Schieflage der Krankenhäuser in einem bis dato nicht gekannten Ausmaß. Auch wenn die medius KLINIKEN bisher zu den wirtschaftlich erfolgreichen Kliniken im Land gehören, sehen sie sich mit erheblichen wirtschaftlichen Risiken konfrontiert. Es ist davon auszugehen, dass der Jahresabschluss 2023 bei weitem nicht das Niveau der Vorjahre erreichen wird. Die schwarze Null ist unser Ziel.

Wirtschaftlichen Herausforderungen im laufenden Betrieb und Strukturveränderungen auf einer Seite steht ein anspruchsvolles Investitionsprogramm gegenüber, welches die baulichen und strukturellen Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung in unserem Landkreis schaffen soll. Dafür werden in diesem Jahrzehnt rund 300 Millionen € investiert.

Vor diesem Hintergrund belasten die Zinsen in Höhe von mittlerweile 4 Prozent das Ergebnis der medius KLINIKEN im kommenden Jahr deutlich. Wir sind aber einigermaßen zufrieden, dass das Sozialministerium zirka 40 Prozent unserer Investitionen fördert.

Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind die angesparten Gewinnrücklagen in Höhe von mehr als 60 Millionen € für die kommenden Jahre ein gutes Fundament. Diese Rücklage sichert zum einen die Finanzierung der umfangreichen Baumaßnahmen und stellt gleichzeitig sicher, dass die medius KLINIKEN bei den zu erwarteten schwächeren kommenden Jahren nicht auf die finanzielle Unterstützung des Landkreises angewiesen sein werden. Das ist mir ein wichtiges Anliegen, zumal in vielen Landkreisen ein Ausgleich für defizitäre Kliniken geleistet werden muss.

## **Der AWB – stabile Müllgebühren, technische Sanierung des Kompostwerks und Suchlauf für eine Deponie**

Die Abfallgebühren im Landkreis bleiben im kommenden Jahr stabil. In Anbetracht gestiegener Energie- und Rohstoffpreise gilt künftig das besondere Augenmerk der Schließung von Stoffkreisläufen. Hier wird es eine Aufgabe sein, das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Abfalltrennung weiter zu schärfen und für einen verantwortlichen Umgang und Verbrauch unterschiedlicher Materialien zu sensibilisieren. Mit rund 75 Standorten für Recyclinghöfe und Grünabfallsammelplätze stellt der AWB eine haushaltsnahe Infrastruktur bereit.

Das Kompostwerk in Kirchheim muss grundlegend technisch erneuert werden, was wir für die Jahre 2024-2026 planen. Die Technik ist an ihrem Nutzungsende angelangt und kann selbst mit regelmäßigen Wartungen nicht mehr am Laufen gehalten werden. Die Finanzierung dieses anspruchsvollen Investitionsprogramms in Höhe von mehr als 20 Millionen € soll von den beiden Gesellschaftern, dem Landkreis Esslingen und dem Landkreis Böblingen, im Verhältnis der Gesellschaftsanteile getragen werden.

Angesichts der Kapazitäten unserer Erde- und Bauschuttdeponien, die noch etwa für zehn bis zwölf Jahre ausreichen, haben wir entsprechend dem Abfallwirtschaftsgesetz zur dauerhaften Entsorgungssicherheit mit einer Suche nach Deponiestandorten begonnen. Erste Ergebnisse derartiger Suchläufe und dann der Eintritt in ein mögliches Raumordnungsverfahren wird es nicht vor Ende 2024 geben. Sehr sorgfältig wollen wir Standortalternativen prüfen, um einen möglichst sachlichen Entscheidungsprozess zu erreichen.

Der AWB hat mit dem Betrieb zweier PV-Anlagen, mit derjenigen auf der Deponie Weißer Stein – übrigens einer der größten PV-Anlagen im Landkreis – und derjenigen auf dem Dach des Kompostwerks, den Weg von der Entsorgung hin zu Energielieferung bereits erfolgreich eingeschlagen.

## Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir hätten den Haushaltsplan 2024 gerne kontinuierlicher gestaltet. Mit den veränderten Rahmenbedingungen wie den geschilderten, rasanten Ausgabeentwicklungen bei gleichzeitigen Einbrüchen der Einnahmen hat uns aber die Wirklichkeit eingeholt. Die Kreisverwaltung setzt nun darauf, dass sich die vom Kreistag jüngst beschlossenen Finanzierungsleitlinien bewähren, auch wenn sie gleich unmittelbar nach Inkrafttreten einen hohen Sprung bei der Kreisumlage nach sich ziehen. Es zeigt sich, dass die neue Systematik die langfristige Planbarkeit und Berechenbarkeit für die Kommunen und den Landkreis erheblich erschwert. Für den Haushalt 2024 kommt der jetzige Anstieg der Kreisumlage allerdings nicht überraschend. Die Systematik wie auch das erwartete Defizit waren bereits im Juli bekannt.

Man könnte jetzt vorschnell auf die Idee kommen, die Haushaltsverabschiedung auf das Frühjahr 2024 zu verschieben. Das hat jedoch negative Auswirkungen. Der Landkreis würde bei einem Haushaltsvolumen von knapp 800 Millionen € auf eine vorläufige Haushaltsführung verwiesen werden. Kreditaufnahmen wären damit nur in einem sehr eng begrenzten Umfang möglich, und das in Zeiten größter Investitionen. Deren Finanzierung wäre in Anbetracht unserer begrenzten Liquidität gefährdet.

Dies ist meine letzte Rede zur Einbringung eines Haushalts in den Kreistag. Haushaltsaufstellung im Landkreis Esslingen war nie einfach. Ich erinnere mich an stürmische Zeiten. Anfang der 2000er Jahre waren wir mit fast 50 Hebesatzpunkten der „Kreisumlage-Krösus“ in Baden-Württemberg. Mit großer Beharrlichkeit und unter der Überschrift einer fairen

Finanzpartnerschaft mit unseren Kommunen gelang es uns über die Jahre hinweg, die Kreisumlage sukzessive zu senken und gleichzeitig große Investitionen in Bildung, ÖPNV und die Modernisierung der Verwaltungsgebäude zu stecken.

Als Landkreis im urbanen Raum spielt das Bedürfnis nach Mobilität seit jeher eine große Rolle. Allein wenn man die Entwicklung in meiner zu Ende gehenden Amtszeit betrachtet, haben sich die Aufwendungen für den ÖPNV und die Schülerbeförderung von 28 Millionen € (2017) auf nunmehr 63,8 Millionen € (2024) mehr als verdoppelt. Dies belegt, wie ernst wir diese wichtige Aufgabe im Interesse des Klimaschutzes nehmen. Auch die Entwicklung des Sozialleistungsbereichs ist in diesen Jahren atemberaubend: 168,6 Millionen € (2017) stehen im kommenden Jahr 214,6 Millionen € gegenüber.

Als überzeugter „Kommunaler“ war es mir immer ein Anliegen, unsere Kommunen nicht zu überfordern, mit ihnen gemeinsam die finanziellen Herausforderungen zu meistern. Das wünsche ich mir auch für diese Haushaltsberatungen.

Der Landkreis erwirtschaftet im laufenden Haushaltsjahr ein erhebliches Defizit. Angesichts der vielen nicht finanzierten Versprechungen des Bundes ergeben sich im kommenden Jahr zahlreiche Risiken. Der Kreis ist auf die Hilfe seiner Kommunen jetzt angewiesen. Deshalb müssen sich die neu geschaffenen Finanzierungsleitlinien jetzt auch bewähren.

Als Verwaltungen sind wir in den Kommunen und im Landkreis nur noch dann leistungsfähig, wenn der Gesetzgeber erkennt, dass Standards gesenkt und Bürokratie abgebaut werden müssen. In Zukunft wird es auch wichtiger denn je werden, Prioritäten klug zu setzen, Mittel zielgerichtet zu verwenden und viele Aufgaben zu hinterfragen. Dazu braucht es den

Schulterschluss aller öffentlichen Ebenen, von Bund, Land und kommunaler Seite. Und natürlich müssen wir auch zuvorderst unsere eigenen Aufgaben erfüllen und priorisieren. Dabei wünsche ich Ihnen den richtigen Riecher und ein glückliches Händchen.

Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Dezernate, vor allem aber der Kreiskämmerei für ihre engagierte Arbeit bei der Aufstellung dieses Haushaltsplans und der Finanzplanung. Den Beratungen wünsche ich einen guten und konstruktiven Verlauf.

Wie in all den Jahren zuvor stehe ich Ihnen persönlich, aber auch gemeinsam mit Herrn Klöhn für Ihre Haushaltsberatungen zur Verfügung.